



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

BOTSCHAFT HERBSTSITZUNG 2025 EVANGELISCHER GROSSER RAT

**Mittwoch, 19. November 2025,
im Grossratsgebäude, Chur
Sitzungsbeginn: 09.30 Uhr**

TRAKTANDENLISTE

1. Eröffnung	3
1.1. Begrüssung durch Ratspräsident GR Michael Pfäffli, St. Moritz	3
1.2. Kurzandacht von Pfr. Richard Aebi, Jenins	3
<hr/>	
2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell	3
<hr/>	
3. Ablegung des Amtsgelübdes durch die erstmals anwesenden Ratsmitglieder	3
<hr/>	
4. Referat: „Vom internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag zum Pfarramt in St. Moritz“; Pfrn. Marie-Ursula Kind, St. Moritz	3
<hr/>	
5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2023-2026	3
<hr/>	
6. Liturgie- und Gesangbuchkonferenz: Beteiligung an der digitalen Servicestruktur	4
<hr/>	
7. Budget der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2026	5
7.1. Botschaft zum Budget 2026 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse	5
7.2. Ansatz der Ausgleichssteuer 2026	5
7.3. Festsetzung des Steuerfusses 2026 für die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden	5
<hr/>	
8. Botschaft zur Anordnung der Kollekten 2026	5
8.1. Ausgangslage	5
8.2. Kollekten für das Jahr 2026	5
8.3. Antrag des Kirchenrates	9
<hr/>	
9. Beratung der Teilrevision Personalgesetz, Zulassungsgesetz, Weiterbildungsverordnung betreffend AHV 21	9
<hr/>	
10. Anpassung von Art. 72 PG aufgrund des Systemwechsels der landeskirchlichen Stellenplanung	10
<hr/>	
11. Informationen aus dem Kirchenrat	10
<hr/>	
12. Varia und Umfrage	10

Parkplätze:

Bitte benützen Sie die umliegenden Parkhäuser, da beim Grossratssaal keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

1. ERÖFFNUNG

1.1. Begrüssung durch Ratspräsident GR Michael Pfäffli, St. Moritz

1.2. Kurzandacht von Pfr. Richard Aebi, Jenins

2. GENEHMIGUNG DER TRAKTANDENLISTE UND APPELL

3. ABLEGUNG DES AMTSGELÜBDES DURCH DIE ERSTMALS ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

4. REFERAT: „VOM INTERNATIONALEN KRIEGSVERBRECHER-TRIBUNAL IN DEN HAAG ZUM PFARRAMT IN ST. MORITZ“; PFRN. MARIE-URSULA KIND, ST. MORITZ

5. ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DER GESCHÄFTSPRÜ- FUNGSKOMMISSION FÜR DIE AMTSDAUER 2023-2026

Rico Stiffler hat sein Amt in der Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates per 30. Juni 2025 niedergelegt. Der Rat würdigt an dieser Stelle sein Engagement und verabschiedet ihn als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Evangelische Grosse Rat hat deshalb für den Rest der Amtsdauer 2023-2026 eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Geschäftsleitung hat die Kirchenregionen im Ausschreiben Nr. 689 um Wahlvorschläge gebeten.

Aus den Kirchenregionen sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Peter Engler, Davos Dorf

Kirchenregion Davos

Helmut Andres, Parsonz

Kirchenregion Ela

Beiden Kandidaten wird Gelegenheit gegeben, sich kurz selbst vorzustellen.

Antrag der Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung stellt die beiden vorgeschlagenen Personen zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission des Evangelischen Grossen Rates.

6. LITURGIE- UND GESANGBUCHKONFERENZ: BETEILIGUNG AN DER DIGITALEN SERVICESTRUKTUR

Ausgangslage

Singen ist wichtig für lebendige Gottesdienste, für die Förderung persönlicher Spiritualität und für die Gemeinschaftsbildung in der Kirche. So kam dem Gesangbuch seit je her eine wichtige Funktion zu. Vergangene sind allerdings die Zeiten, als man zur Konfirmation ein Gold berandetes, persönliches Exemplar bekam. Das heutige Gesangbuch ist knapp dreissig Jahre alt. Es ist immer noch gut, stösst aber an verschiedene Grenzen. Neue Lieder finden keinen Eingang. 868 Nummern sind eine obere Kapazitätsgrenze.

Die Liturgie- und Gesangsbuchkommission LGBK hat in Abklärung mit der katholischen Schwesterkirche und den Bestrebungen in Deutschland für ein neues Gesangbuch beschlossen, das Geld, welches die Entwicklung und Herstellung einer neuen Ausgabe eines Gesangbuches kosten würde, in Projekte zur Förderung des Gesanges und in eine ökumenische Liederdatenbank zu investieren. Diese ökumenische Liederdatenbank soll auch eine Servicestruktur bieten, welche es Kirchgemeinden ermöglicht, digitale oder physische Liedblätter zu erstellen. Die Chancen, welche die neue Form bietet, liegen auf der Hand: Neue Lieder können schneller aufgenommen werden. Es können Lieder auch auf Tablets oder Smartphones gelesen und gesungen werden, was bei jüngeren Generationen zunehmend Trend ist. Mehrsprachige Kirchen wie Graubünden können auf verschiedensprachige „Gesangbücher“ zugreifen.

Die Katholische Kirche in der Schweiz hat wichtige Vorarbeiten geleistet und eine Dienstleisterin gefunden, welche Plattform und Servicestruktur massgeschneidert zur Verfügung stellt. Mitmachen bedeutet einen Einkauf für die Erarbeitung der Servicestruktur und Lizenzkosten für die Musik- und Liederrechte. Bei den Entwicklungskosten von CHF 2.38 Mio. kann sich die LGBK mit einer Beteiligung von CHF 800'000 einkaufen. Der Anteil, den die reformierten Kirchen bezahlen müssen, beträgt also knapp ein Drittel. Die Einkaufskosten werden auf die in der LGBK beteiligten Mitgliedkirchen verteilt, nach einem Schlüssel, den die Evangelische Kirche Schweiz EKS aufgrund der Grösse der Mitgliedkirchen erstellt. Für die Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden entstehen Kosten von CHF 27'440.

Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, dem Beitritt der LGBK zur digitalen Liedplattform und Servicestruktur zuzustimmen und die Einkaufssumme von CHF 27'440.- zu bewilligen. Der Betrag ist in der Budgetvorlage für den EGR bereits als Projekt vorgesehen.

Begründung

Die Beteiligung an einer digitalen Liedplattform ist eine einmalige Chance, Zugriff auf ein breites und stets aktualisiertes Liedgut für unser Kirchenleben zu erhalten. Es erleichtert es den Kirchgemeinden, Liedblätter oder Gesangsbuchlets zu erstellen, welche den regionalen Vorlieben und Gebräuchen angepasst werden können. Gerade für einen mehrsprachigen Kanton ist das ein Vorteil. Für den Beitritt und die Investition ist es der rechte Moment. Wir müssen uns nicht selbst um künftige Gesangbücher kümmern, sondern können uns auf eine breite und sorgfältige Vorarbeit und Zusammenarbeit abstützen. Der Einkauf ermöglicht der LGBK an der Entwicklung der Plattform mitzuarbeiten. Als Mitglied können wir unsere spezifischen Bündner Anliegen einbringen. Das gemeinsame Vorgehen mit anderen reformierten Kirchen der Deutschschweiz und mit der Katholischen Kirche in der Schweiz garantiert einen hohen Grad an Professionalität und ist von einem zukunftsgerichteten ökumenischen Geist geprägt.

7. BUDGET DER KANTONALEN EVANGELISCHEN KIRCHENKASSE FÜR DAS JAHR 2026

7.1. Botschaft zum Budget 2026 der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse

7.2. Ansatz der Ausgleichssteuer 2026

7.3. Festsetzung des Steuerfusses 2026 für die ausgleichsberechtigten Kirchgemeinden

- Unterlagen: Budget 2026 mit Erläuterungen
- Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission

8. BOTSCHAFT ZUR ANORDNUNG DER KOLLEKTEN 2026

8.1. Ausgangslage

Zu den Aufgaben des Evangelischen Grossen Rates gehört nach Art. 27 Ziffer 8 der Kirchenverfassung die jährliche Anordnung der Kollekten, die in allen Kirchgemeinden zu erheben sind. Eine Ausnahme bildet die Bettags-Kollekte, deren Zweckbestimmung von der Regierung des Kantons Graubünden beschlossen wird.

Der Kirchenrat beantragt, wie gewohnt im August eine Kollekte für ein kirchliches Werk oder Projekt in Graubünden zu erheben.

Ausser den jährlich wiederkehrenden Kollekten können in die Jahresplanung auch Kollekten zugunsten von Werken und Aufgaben aufgenommen werden, die eine ausserordentliche finanzielle Unterstützung benötigen.

Kirchgemeinden können spezielle Projekte, die sie unterstützen möchten, aus den Verzeichnissen von HEKS oder Mission 21 auswählen. Es genügt ein Vermerk auf dem Einzahlungsschein mit Bezeichnung und Nummer des Projektes. So wird die Spende vollumfänglich dem ausgewählten Projekt zukommen.

8.2. Kollekten für das Jahr 2026

Januar: Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende in Chur und Davos

Die Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende in Chur ist vom Staatssekretariat für Migration (SEM) als Rechtsberatungsstelle für Beratung und Rechtsvertretung im erweiterten Asylverfahren zugelassen. Die Beratungsstelle, welche von einer Juristin betreut wird, informiert über das Asylverfahren und berät Asylsuchende über ihre persönlichen Chancen und Möglichkeiten während ihres Verfahrens und bei Asylentscheiden. In begründeten Fällen übernimmt sie die Rechtsvertretung und macht Eingaben im Mandat.

Ebenfalls leistet die Beratungsstelle in Davos Unterstützung bei rechtlichen und sozialen Fragen. Beide Anlaufstellen decken ein grosses Bedürfnis ab und werden rege genutzt. Im Jahr 2025 ist die Nachfrage um über 30 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insbesondere die Begleitung Asylsuchender hat angesichts der zunehmenden Anzahl Asylsuchender aus Afghanistan, Syrien, der Süd-türkei und diverser afrikanischer Staaten spürbar zugenommen

Kollektenergebnis 2024: CHF 11'475.49

Februar: Frauenhaus Graubünden

Das Frauenhaus Graubünden ist vor über 30 Jahren gegründet worden. Mitinitianten waren der Evangelische Frauenverein sowie die Kantonalkirche.

Das Frauenhaus Graubünden bietet Frauen, Kindern und weiblichen Jugendlichen, die von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind, Schutz, Notunterkunft, Hilfe und ein stationäres Kriseninterventionsangebot – dies in einem 24-Stunden-Betrieb. Das Frauenhaus kann jeweils drei Frauen mit ihren Kindern aufnehmen. Bei Über- oder Unterbelegung besteht eine Zusammenarbeit mit anderen Frauenhäusern der Schweiz.

Nebst dem Schutz der gewaltbetroffenen Frauen liegt ein besonderer Fokus auf dem Wohl der durch die familiäre Gewalt oft traumatisierten Kinder: Es ist wichtig, dass sie in Frauenhäusern als eigenständige Persönlichkeiten mit Bedürfnissen und Rechten wahrgenommen werden. Die Frauenhäuser haben spezifische Massnahmen entwickelt, um den Schutz und das Wohl der Kinder sicherzustellen. In diesem Bereich sowie auch bei der Präventionsarbeit entwickelt sich das Frauenhaus Graubünden stetig weiter. Um diesem Auftrag der Prävention und der Betreuung der Kinder gerecht zu werden, ist das Frauenhaus auch weiterhin auf Spenden angewiesen.

Kollektenergebnis 2024: CHF 13'829.95

Passions-/Osterzeit: Ökumenische Kampagne HEKS und Fastenaktion

Die Ökumenische Kampagne 2026 dauert vom Aschermittwoch, 18. Februar bis Ostersonntag, 5. April 2026. Sie steht unter dem Titel „Zukunft säen“, weist auf Ungerechtigkeiten im globalen Geschäft mit Saatgut hin und präsentiert langfristige Lösungsansätze für ein gerechteres Ernährungssystem.

Die Vision von HEKS ist eine Welt ohne Hunger, in der das Recht auf eine gesunde Ernährung gesichert ist. Doch die Hungerkrisen im globalen Süden nehmen zu, und der Zugang zu genügend gesunder und kulturell angepasster Nahrung wird für die lokalen Gemeinschaften immer schwieriger. Hunger und Unterernährung verhindern, dass Menschen in Würde leben und ihr Potenzial entfalten können. Hunger frisst buchstäblich ihre Aussichten auf eine bessere Zukunft. Im Norden stehen wir daher in der Verantwortung, einen Beitrag zu leisten, um Hungerkrisen zu überwinden.

Kollektenergebnis 2024: CHF 59'529.88

Konfirmation: Protestantische Solidarität Schweiz: Konfirmandengabe 2026

Die Konfirmationskollekte soll ein Zeichen der Solidarität von Jugendlichen zu Jugendlichen in der weltweiten Kirche sein. Mit der Konfirmandengabe 2026 unterstützt die Protestantische Solidarität Schweiz die energetische Sanierung des Jugendhauses im reformierten Ferien- und Weiterbildungszentrum «Haus der Versöhnung» in Berekfürdő, Ungarn.

Das in Berekfürdő gelegene Haus der Versöhnung ist ein Zentrum der Ungarischen Reformierten Kirche, das von unterschiedlichen Gruppen aus Ungarn und dem Ausland besucht wird. Weiterbildung und Erholung, Begegnung und Arbeitstreffen finden statt, und ebenso viele Lager im dazugehörigen Jugendhaus. Das Zentrum gehört zu den wenigen behindertengerechten Institutionen in Ungarn. Regelmässig halten sich Gruppen mit Behinderten dort auf. Eine energetische Sanierung des Jugendhauses wäre für die Reformierte Kirche Ungarn aus eigenen Mitteln unmöglich. Mit der Konfirmandengabe unterstützen wir die Sanierung und ermöglichen indirekt diese dringend notwendige Erholungszeit für behinderte Menschen und ihre Familien, die sich aus dem osteuropäischen Raum dort einfinden.

Kollektenergebnis 2024: CHF 24'348.53

Mai: Die Dargebotene Hand – Telefonseelsorge Ostschweiz und FL

Mit ihrem Angebot ist die Telefonseelsorge für Hilfesuchende per Telefon oder online eine verständnisvolle, einfühlsame und unvoreingenommene Gesprächspartnerin. Die Dargebotene Hand ist anonym, kompetent und rund um die Uhr da. Bei Telefon 143 sind alle Menschen willkommen, unabhängig von Religion, Herkunft oder Kultur. Die Dargebotene Hand ist eine national bekannte, unabhängige und gemeinnützige Organisation.

Kollektenergebnis 2024: CHF 15'396.16

24./25. Mai Pfingsten – Pfingstkollekte

Die Pfingstkollekte in den Jahren 2026-2028 kommt dem Verein „Little Bridge Schweiz – Nothilfe für Armenien“ zugute.

Vor allem die Landbevölkerung Armeniens ist auf Hilfe angewiesen. Dort lebt jede vierte Familie in Armut. Im Moment ist die Situation mit den vielen flüchtenden Menschen aus Berg Karabach, aber auch aus Russland, eine enorme Herausforderung. Das schon immer arme Land mit 3 Millionen Einwohnern hat neu 110'000 Menschen unterzubringen und zu ernähren. Die Arbeitslosenquote ist zudem konstant hoch. In der Hauptstadt Jerewan ist ein Team unter der Leitung von Maria Goris vor Ort. Sie ist Holländerin und lebt seit langer Zeit in Armenien, beherrscht die Sprache und die Schrift.

Der Verein arbeitet auf drei Ebenen:

1. Nothilfe: Hier geht es um Alltagsunterstützung; wöchentliche Lebensmittellieferung als Grundversorgung und Medikamente. Dazu gehört auch eine Patenschaft von CHF 100 im Monat.
2. Nachhaltige Landwirtschaft: Es werden Tierfamilien verschenkt, Futtermittel für Tiere weitergegeben, Bäume angepflanzt.
3. Infrastrukturprojekte: Zum Beispiel wird in eine Wasserversorgung investiert.

Der Verein sieht als erste Priorität die Landwirtschaft, welche in Armenien wie vor hundert Jahre betrieben wird. Eine Kuh, ein Hühnerhof, ein kleines Kartoffelfeld und ein paar Bäume. Mit Heimarbeit (weben, stricken, schnitzen) wird etwas Geld zusätzlich verdient. Oft reicht das aber nicht. Die Unterstützung und Investitionen von „Little Bridge Schweiz“ in Obstbäume, Saatgut, Dörranlagen, Gewächshäuser und Bewässerungssysteme, machen einen riesigen Unterschied, so Präsidentin Kathrin Ritzli. Artush Khachatryan ist Agronom und steht dem Verein unentgeltlich beratend zur Seite. Die Vereinstätigkeit erfolgt generell spesenfrei und ehrenamtlich. Arbeitsplätze schaffen in diesen Dörfern ist eine Herzensangelegenheit. Und sicherlich kann ein Teil der Gelder auch in die Flüchtlingsarbeit fließen.

Kollektenergebnis 2024 (God Helps Uganda): CHF 20'280.94

21. Juni: Flüchtlingsdienst des HEKS (Flüchtlingssonntag)

Die Zahl der Menschen, die wegen gewalttätiger Konflikte, Naturkatastrophen und fehlender Existenzgrundlagen auf der Flucht sind, war noch nie so hoch wie heute. Gemäss UNHCR wird die Zahl der Flüchtlinge weltweit auf rund 120 Millionen Menschen geschätzt; über 40 Millionen davon sind Kinder. Die Mehrheit ist auf der Flucht im eigenen Land oder sucht Schutz in einem Nachbarstaat. Nur ein kleiner Teil gelangt nach Europa oder gar in die Schweiz. Viele Geflüchtete, die in der Schweiz angekommen sind, werden auch mittel- und längerfristig nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. HEKS unterstützt diese Menschen bei ihrer Integration und setzt sich auf gesellschaftspolitischer Ebene für ihre Anliegen ein.

Am Flüchtlingssonntag bietet sich Gelegenheit, den Gottesdienst den Menschen zu widmen, die ihre Heimat verlassen mussten und hier in der Schweiz um Aufnahme bitten. Sie brauchen Solidarität und unsere Unterstützung. Deshalb ruft das HEKS dazu auf, Farbe zu bekennen für eine menschliche Schweiz.

Kollektenergebnis 2024: CHF 13'244.00

Juli: Frieda – die feministische Friedensorganisation

Frieda ist eine unabhängige Friedensorganisation und aktiv in der Entwicklungszusammenarbeit. Sie orientiert sich an der Vision eines guten Lebens für alle Menschen. Sie arbeitet für eine Welt, in der Frauen und Männer sowie Menschen verschiedener Herkunft gleichberechtigt Zugang haben zu Lebensgrundlagen, zu Rechten und Mitbestimmung, zu Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Frieda blickt auf über 80 Jahre Engagement für Gerechtigkeit und Frieden zurück. Sie verfolgt in der Schweiz wie auch im Ausland vier thematische Schwerpunkte: Schutz vor Gewalt, ökonomische Teilhabe, soziale und politische Teilhabe und Friedenspolitik. Damit trägt Frieda zu einer würdevollen und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Mädchen bei.

Kollektenergebnis 2024: CHF 12'399.30

August: Kollekte für ein kirchliches oder soziales Werk/Projekt in Graubünden

Jedes Jahr wird im August eine Kollekte zugunsten eines kirchlichen oder sozialen Projektes/Werkes in Graubünden erhoben. Aufgrund vorliegender Gesuche und Informationen bestimmt der Kirchenrat im Frühling 2026 den Empfänger.

Kollektenergebnis 2024 (Sozialraum alte Sennerei Tenna): CHF 24'690.88

20. September: Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag – Bettagskollekte

Die Verwendung der Bettagskollekte bestimmt die Regierung des Kantons Graubünden, gestützt auf die Verordnung über das Bettagsmandat und die Bettagskollekte vom 24. Februar 1971. Die Angaben zu den Kollektenempfängern sind im Bettagsmandat der Regierung zu finden.

Die Kollekte ist zu überweisen an die Finanzverwaltung GR, Chur.

IBAN CH77 0900 0000 7000 0187 9

September/Oktober: Mission 21 – Missionskollekte

Mission 21 vertritt ein ganzheitliches Missionsverständnis. Verkündigung des Evangeliums und diakonisches Handeln gehören zusammen. Sie steht für ein Leben in Würde, für die Menschenrechte und den Frieden ein. Der Kampf gegen Armut, Unterdrückung und Ausbeutung wird aktiv geführt.

Mission 21 stellt im Rahmen ihrer Herbstkampagne jeweils ein zentrales Anliegen der Projektarbeit in den Mittelpunkt.

Kollektenergebnis 2024: CHF 24'725.29

1. November: Reformationssonntag – Reformationskollekte

Jedes Jahr wird am Reformationssonntag schweizweit eine Kollekte für Protestantische Solidarität Schweiz (PSS, Vereinigung der Protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine) erhoben. Diese wird für ein Projekt in der Diaspora eingesetzt. Ein Fünftel der Kollekte fliesst in die Schweizerische Reformationsstiftung, welche verschiedene Diasporaaufgaben in der Schweiz mitträgt.

Mit der Reformationskollekte 2025/2026 will die PSS einen Beitrag zur Bildung der jungen Generation im Tessin leisten. Der Religionsunterricht im Kanton Tessin soll weiterhin stattfinden können und die Lehrpersonen sollen für ihre Tätigkeit und Ausbildungen finanzielle Unterstützung erhalten.

Gleichzeitig soll diese Kollekte die Tessiner Kirche ermutigen, das Angebot des Religionsunterrichts entsprechend den lokalen Gegebenheiten für die Kinder gewinnbringend in die Zukunft zu führen.

Während der Religionsunterricht an der Oberstufe durch den Kanton finanziert wird, tragen dessen Kosten in den Primarschulen die beiden kantonal anerkannten Kirchen. Die Beiträge der politischen Gemeinden und der Kirchgemeinden decken nur rund zwei Drittel der anfallenden Kosten ab. Wenige kirchennahe Stiftungen ermöglichen die Finanzierung bestimmter kirchlicher Aufgaben. Unverzichtbar bleiben freiwillige Spenden, Legate, Erträge aus Liegenschaften und Zuwendungen für spezielle Projekte.

In diesem Sinne ist die Evangelisch-reformierte Kirche im Tessin sehr dankbar für die Unterstützung und die gelebte Solidarität der anderen reformierten Kirchen und Kirchgemeinden der Schweiz.

Kollektenergebnis 2024: CHF 12'088.63

Adventszeit: Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS

Das HEKS wurde 1946 vom damaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK gegründet. Für das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz steht die Würde jedes Menschen im Zentrum des Engagements. Alle Menschen sollen ein würdiges und in sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht sicheres Leben führen können.

Das HEKS setzt sich für eine menschlichere und gerechtere Welt und ein Leben in Würde ein. Im Ausland fokussiert sich das HEKS auf die Entwicklung ländlicher Gemeinschaften, die humanitäre Hilfe und die kirchliche Zusammenarbeit. In der Schweiz setzt sich das HEKS für die Rechte und die Integration von Flüchtlingen und sozial benachteiligten Menschen ein. Die jährliche Sammelaktion steht unter dem Motto „Im Kleinen Grosses bewirken“.

Kollektenergebnis 2024: CHF 34'854.36

8.3. Antrag des Kirchenrates

Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, für das Jahr 2026 die folgenden Kollekten zu beschliessen:

Januar	Rechts- und Sozialberatungsstellen für Asylsuchende in Chur und Davos
Februar	Frauenhaus Graubünden
Passions-/Osterzeit	Ökumenische Kampagne HEKS und Fastenaktion
Konfirmation	Protestantische Solidarität Schweiz: Konfirmandengabe 2026
Mai	Die Dargebotene Hand – Telefonseelsorge Ostschweiz und FL
24./25. Mai	Pfingstkollekte „Little Bridge Schweiz“
21. Juni	Flüchtlingsdienst des HEKS (Flüchtlingssonntag)
Juli	Frieda – die feministische Friedensorganisation
August	Kollekte für ein kirchliches oder soziales Werk/Projekt in Graubünden
20. September	Bettagskollekte
September/Oktober	Mission 21 – Missionskollekte
1. November	Reformationskollekte
Adventszeit	Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS)

9. BERATUNG DER TEILREVISION PERSONALGESETZ, ZULASSUNGSGESETZ, WEITERBILDUNGSVERORDNUNG BETREFFEND AHV 21

Unterlagen:

- Teilrevision Personalgesetz, Zulassungsgesetz, Weiterbildungsverordnung betreffend AHV 21; Botschaft des Kirchenrates
- Bericht und Anträge der Vorberatungskommission

10. ANPASSUNG VON ART. 72 PG AUFGRUND DES SYSTEMWECHSELS DER LANDESKIRCHLICHEN STELLENPLANUNG

Ausgangslage

Der Evangelische Grosse Rat hat an seiner Frühjahrssitzung vom 4. Juni 2025 dem Systemwechsel betreffend landeskirchlicher Stellenplanung zugestimmt. Demzufolge ist Art. 72 Abs. 1 des landeskirchlichen Personalgesetzes (PG, KGS 930) wie folgt anzupassen:

Bisher (Art. 72 Abs. 1 PG): Der Evangelische Grosse Rat legt den Gesamtumfang der Stellendotation für die landeskirchlichen Dienste und die Verwaltung fest. Innerhalb der jeweiligen Gesamtdotation entscheidet der Kirchenrat über die Zuteilung der Stellenprozente.

Neu (Art. 72 Abs. 1 PG neu): Der Evangelische Grosse Rat legt die Stellendotation der landeskirchlichen Anstellungen durch die Genehmigung des Budgets fest.

Antrag des Kirchenrates:

Der Kirchenrat beantragt dem Evangelischen Grossen Rat, der Revision von Artikel 72 des Personalgesetzes zuzustimmen.

Begründung

Der Beschluss aus der Frühlingsitzung wird umgesetzt.

11. INFORMATIONEN AUS DEM KIRCHENRAT

12. VARIA UND UMFRAGE